

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Alexander Freier-Winterwerb (SPD)**

vom 18. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juni 2026)

zum Thema:

**Mehrsprachige und bilinguale Kindertagesbetreuung in Berlin stärken**

und **Antwort** vom 7. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Juli 2026)

Herrn Abgeordneten Alexander Freier-Winterwerb (SPD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26471  
vom 18. Juni 2026  
über Mehrsprachige und bilinguale Kindertagesbetreuung in Berlin stärken

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Kindertageseinrichtungen, Kinderläden und Eltern-Initiativ-Kindertagesstätten in Berlin setzen nach Kenntnis des Senats ein bilinguales oder mehrsprachiges pädagogisches Konzept um?
4. Wie verteilen sich die in Frage 1 genannten Einrichtungen auf die Berliner Bezirke? Bitte nach Bezirk, Trägerart und - soweit erfasst - Sprachen bzw. Sprachkombinationen aufschlüsseln.
5. Wie viele Kinder besuchen nach Kenntnis des Senats in Berlin derzeit eine Kindertageseinrichtung, einen Kinderladen oder eine Eltern-Initiativ-Kindertagesstätte mit bilinguaalem oder mehrsprachigem Konzept?
6. Wie viele Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache besuchen nach Kenntnis des Senats in Berlin derzeit eine Kindertageseinrichtung, einen Kinderladen oder eine Eltern-Initiativ-Kindertagesstätte mit bilinguaalem oder mehrsprachigem Konzept?

Zu 1., 4., 5. und 6.: Gemäß den Trägerangaben im Fachverfahren Integrierte Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ-Kita) gibt es 563 Kindertageseinrichtungen im Land Berlin, die ein bilinguales oder mehrsprachiges Konzept umsetzen (Stichtag: 31.05.2026). Dort werden 26.900 Kinder betreut, davon wurden 13.794 als Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache (ndH) erfasst. Eine Aufschlüsselung der genannten Einrichtungen nach Bezirk, Sprache sowie Trägerart ist der Anlage 1 zu entnehmen.

2. Wie definiert der Senat in diesem Zusammenhang die Begriffe „bilingual“, „mehrsprachig“ und „sprachlich profiliertes Konzept“ im Bereich der Kindertagesbetreuung?

3. Auf welcher Datengrundlage erfasst der Senat, ob eine Kindertageseinrichtung ein bilinguales oder mehrsprachiges Konzept umsetzt?

Zu 2. und 3.: Als bilingual werden Kindertageseinrichtungen bezeichnet, die den Spracherwerb in zwei Sprachen unterstützen, in dem diese konsequent und gleichberechtigt im Kita-Alltag gelebt und angewendet werden. Solche Einrichtungen arbeiten in der Regeln nach dem Immersionsprinzip (auch Sprachbad genannt), haben die Zweisprachigkeit als grundlegenden Teil der Einrichtungskonzeption verankert und beschäftigen muttersprachliche Fachkräfte in beiden Sprachen.

Mehrsprachig ist in Bezug auf Kindertageseinrichtungen ein etwas dehnbarer Begriff. Als mehrsprachig werden in der Regel Einrichtungen verstanden, in denen verschiedene Familiensprachen vertreten sind, diese im Alltag wertgeschätzt und einbezogen werden und dieser Aspekt in der Konzeption bewusst aufgegriffen und berücksichtigt wird. Kindertageseinrichtungen verfügen über ein „sprachlich profiliertes Konzept“, wenn sie die sprachliche Bildung als zentralen Schwerpunkt der gesamten pädagogischen Arbeit in den Fokus stellen.

Die Erfassung als bilingual oder mehrsprachig beruht auf Angaben des Trägers im Fachverfahren ISBJ-Kita und folgt somit keiner einheitlichen Definition bzw. keine festgelegten Kriterien.

7. Wie hoch ist der Anteil der Kinder im Alter von 0 bis unter 6 Jahren in Berlin, die

- a) keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- b) neben der deutschen Staatsangehörigkeit eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen,
- c) als Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache erfasst werden,
- d) in ihrer Familie überwiegend oder regelmäßig mit einer anderen Sprache als Deutsch aufwachsen?

8. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über die Herkunfts- und Familiensprachen von Kindern im Alter von 0 bis unter 6 Jahren in Berlin vor?

Zu 7. und 8.: Zu a) und b) sind die Verteilungen zum Stichtag 31.12.2025 der folgenden Tabelle zu entnehmen. Zu c) und d) sowie zu 8. werden in der Einwohnerregisterstatistik keine Daten erhoben.

| Unter 6 Jahre nach Merkmalen                        | Anzahl  |
|-----------------------------------------------------|---------|
| unter 6 Jahre                                       | 201.482 |
| unter 6 Jahre mit Migrationshintergrund*            | 128.569 |
| relativer Anteil                                    | 63,8 %  |
| unter 6 Jahre nicht deutscher Staatsangehörigkeit** | 40.268  |
| relativer Anteil                                    | 20,0 %  |
| unter 6 Jahre Deutsche mit Migrationshintergrund*** | 88.301  |
| relativer Anteil                                    | 43,8 %  |

(Quelle: Einwohnerregisterstatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg  
(AfS BB); 31.12.2025)

\* Migrationshintergrund umfasst alle ausländischen Kinder und Deutsche mit Migrationshintergrund

\*\* nicht deutsche Staatsangehörige umfasst alle Personen mit ausschließlich ausländischer oder ungeklärter Staatsangehörigkeit

\*\*\* Deutsche mit Migrationshintergrund umfasst:

- mit Geburtsland außerhalb Deutschlands oder
- mit zweiter Staatsangehörigkeit oder
- mit Einbürgerungskennzeichen oder
- mit Optionskennzeichen, d.h. im Inland geborene Kinder ausländischer Eltern erhalten seit dem 1. Januar 2000 unter den in § 4 Absatz 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) genannten Voraussetzungen zunächst die deutsche Staatsangehörigkeit (Optionsregelung) sowie
- Personen im Alter unter 18 Jahren ohne eigene Migrationsmerkmale aber mit Migrationshintergrund zumindest eines Elternteils, wenn die Person an der Adresse der Eltern/des Elternteils gemeldet ist.

9. Welche Bedeutung misst der Senat bilingualen und mehrsprachigen Kindertageseinrichtungen für die Sprachbildung, die soziale Integration, die Bildungsbiografien und den Übergang in die Grundschule bei?

Zu 9.: Der Senat schätzt bilinguale bzw. mehrsprachige Konzepte der Kindertagesbetreuung als ausgesprochen wertvoll ein. Das Einbeziehen der Familiensprachen der Kinder im Kita-Alltag stärkt Kinder sowohl in ihren sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen als auch ihrem Selbstbild und Zugehörigkeitsgefühl.

All diese Kompetenzen sind für den Übergang in die Grundschule von Bedeutung. Gleichwohl sind gute Kompetenzen in der deutschen Sprache für den weiteren Bildungsverlauf der Kinder entscheidend.

Auch in bilingualen und mehrsprachigen Kindertageeinrichtungen ist daher eine zentrale Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte, die Sprachkompetenz in der Bildungssprache Deutsch gezielt zu fördern.

10. Das Land Berlin legt mit seiner Bildungsstrategie einen Schwerpunkt auf Sprachkompetenzen als Grundlage für einen guten Start in Kita und Grundschule. Wie unterstützt das Land Berlin gezielt Kindertageseinrichtungen, Kinderläden und Eltern-Initiativ-Kindertagesstätten, die bereits bilinguale oder mehrsprachige Konzepte und entsprechende pädagogische Strukturen etabliert haben?

11. Welche Förderprogramme, Fachberatungsangebote, Qualitätsentwicklungsinstrumente oder sonstigen Unterstützungsstrukturen stehen bilingualen oder mehrsprachigen Kindertageseinrichtungen in Berlin derzeit zur Verfügung?

25. Welche Maßnahmen plant der Senat, um Mehrsprachigkeit in der frühkindlichen Bildung künftig stärker als Ressource anzuerkennen und Einrichtungen mit entsprechenden Konzepten strukturell zu stärken?

Zu 10., 11. und 25.: Mehrsprachigkeit wird in der überarbeiteten Fassung des Berliner Bildungsprogramms für Kitas und Kindertagespflege (BBP), die gerade veröffentlicht wurde, und die pädagogische Grundlage für alle Berliner Kitas darstellt, noch deutlicher als Ressource und regulärer Bestandteil kindlicher Entwicklung verstanden. Die BBP-Box Sprache als bestehendes Begleitmaterial zum BBP sowie die Praxisimpulse, die nun sukzessive über das digitale BBP bereitgestellt werden, nehmen Bezug zum Thema Mehrsprachigkeit und geben weitere Impulse zur Wertschätzung und Einbeziehung der Familiensprachen der Kinder. Auch im Rahmen des Programms Sprach-Kitas sind mehrere inhaltliche Rundbriefe zur Mehrsprachigkeit entstanden, die langfristig unterstützend wirken.

Fortbildungen zu kindlicher Sprachentwicklung und Mehrsprachigkeit werden den pädagogischen Fachkräften kontinuierlich angeboten, insbesondere durch das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB).

Darüber hinaus wird bis Ende 2026 ein Rahmencurriculum für die Qualifizierung pädagogischer Fachkräfte im Bereich der sprachlichen Bildung und Förderung entwickelt, das mehrsprachiges Aufwachsen als Realität vieler Berliner Kinder betrachtet und somit in allen Modulen der Weiterbildung durchgehend berücksichtigt.

12. Inwiefern berücksichtigt der Senat bei der Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung, dass mehrsprachige Kindertageseinrichtungen häufig besondere Anforderungen an Personalgewinnung, Personaleinsatz, Konzeptentwicklung, Elternarbeit und Sprachbildung haben?
14. Welche Erkenntnisse hat der Senat über den zusätzlichen personellen, organisatorischen und finanziellen Aufwand von Kindertageseinrichtungen mit bilinguaem oder mehrsprachigem Konzept?

Zu 12. und 14.: Die personellen Vorgaben wurden mit Wirkung zum 01.04.2026 im Bereich des Quereinstiegs bereits vereinfacht: demnach sind keine separaten Anerkennungsverfahren mehr von konkreten Personen bei der Kita-Aufsicht erforderlich. Die Eignung einer Person zur Umsetzung des mehrsprachigen Konzeptes kann nunmehr vom Träger einer Kindertagesstätte selbst entschieden werden. Ebenso beinhaltet die Neuregelung für mehrsprachige Kindertagesstätten eine optionale Anhebung der Quereinstiegsquote, wonach mehr mitarbeitende Nicht-Fachkräfte auf den Personalschlüssel angerechnet werden können, als es in Einrichtungen ohne mehrsprachiges Konzept der Fall ist.

Bereits länger etabliert sind die vereinfachten Vorgaben zum deutschen Sprachniveau der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in mehrsprachigen Einrichtungen: hier können Personen zur Umsetzung des mehrsprachigen Konzeptes bereits zeitlich befristet auf den Personalschlüssel angerechnet werden, wenn diese zunächst lediglich das Sprachniveau B1 erfüllen. In Einrichtungen ohne diese besondere konzeptionelle Ausrichtung ist der Zugang für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erst mit einem B2 möglich, wobei für eine dauerhafte Anerkennung das Sprachniveau C1 erreicht werden muss.

Die inhaltlichen Schwerpunkte Konzeptentwicklung, Elternarbeit und Sprachbildung hingegen sind originäre Aufgabenfelder eines Kita-Trägers sowie dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und decken sich hinsichtlich ihrer vielfältigen Anforderungen, eher unabhängig von der konzeptionellen Ausrichtung, inhaltlich mit der Gesamtheit der Berliner Kindertagesstätten.

13. Welche Rolle spielen nach Auffassung des Senats sogenannte Sprachtandems oder vergleichbare Modelle, bei denen pädagogische Fachkräfte mit unterschiedlichen Sprachkompetenzen gezielt gemeinsam in Gruppen eingesetzt werden?

Zu 13.: Sprachtandems werden meistens in bilingualen Kitas eingesetzt, die mit dem Konzept "Eine Person – eine Sprache" arbeiten. Dieser Ansatz ist sehr verbreitet und bietet nach Auffassung des Senats eine gute Möglichkeit der parallelen und intensiven Förderung von zwei Sprachen im Kita-Alltag. Es gibt auch andere Ansätze, wie das

Konzept Translanguaging, das einen flexibleren und situationsorientierten Gebrauch von Sprache in den Vordergrund stellt.

Dieses Konzept gewinnt in der sprachwissenschaftlichen und pädagogischen Forschung immer mehr an Bedeutung und bietet neue Wege, um Mehrsprachigkeit im Kita-Alltag zu unterstützen.

15. Trifft es zu, dass der kindbezogene Zuschlag für Kinder „nichtdeutscher Herkunftssprache“ zum 1. Januar 2027 abgeschafft werden soll?

Zu 15.: Ja, mit der letzten Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes (KitaFöG) vom 11.12.2026 wurde der entsprechende Passus in § 11 Abs. 3 KitaFöG mit einer Übergangsfrist zum 01.01.2027 gestrichen.

16. Wenn ja: Aus welchen fachlichen, rechtlichen und haushalterischen Gründen soll dieser Zuschlag abgeschafft werden?

17. Welche finanziellen Mittel wurden in den Jahren 2021 bis 2026 jeweils für den kindbezogenen Zuschlag für Kinder „nichtdeutscher Herkunftssprache“ verausgabt bzw. veranschlagt?

18. Welche finanziellen Auswirkungen erwartet der Senat durch die Abschaffung des kindbezogenen Zuschlags für Kinder „nichtdeutscher Herkunftssprache“ ab dem Jahr 2027?

19. Plant der Senat, freiwerdende Mittel bzw. Ressourcen, die sich aus der Abschaffung des kindbezogenen Zuschlags oder aus dem Rückgang der Kinderzahlen ergeben, weiterhin vollständig im System der Kindertagesbetreuung zu belassen?

20. Wenn ja: Für welche Zwecke sollen diese Mittel im Bereich der Kindertagesbetreuung eingesetzt werden?

21. Wenn nein: Aus welchen Gründen sollen freiwerdende Mittel dem System der Kindertagesbetreuung entzogen werden?

22. Plant der Senat die Einführung eines neuen Zuschlags oder einer vergleichbaren Finanzierungskomponente für Kindertageseinrichtungen, Kinderläden und Eltern-Initiativ-Kindertagesstätten mit bilingualem oder mehrsprachigem Konzept?

23. Wenn ja: Welche Kriterien sollen für einen solchen Zuschlag gelten, insbesondere hinsichtlich pädagogischem Konzept, Personalausstattung, Sprachtandems, Qualifikation der Fachkräfte, Anzahl der betreuten Kinder und nachgewiesener Sprachbildungsarbeit?

24. Wenn nein: Wie begründet der Senat, dass Einrichtungen mit bilingualem oder mehrsprachigem Konzept trotz ihres zusätzlichen pädagogischen, organisatorischen und personellen Aufwandes keine spezifische finanzielle Unterstützung erhalten sollen?

Zu Frage 16. bis 24.: Mit der Zielstellung der Richtlinien der Regierungspolitik 2023 - 2026 für Berlin, „eine Fortentwicklung der Zuschlagstatbestände mit einer stärkeren Fokussierung auf sozial benachteiligte Kinder, insbesondere hinsichtlich der Sprachbildung [zu] ermöglichen“, wurden die bisherigen Zuschläge für ndH sowie für Kinder aus Wohngebieten mit sozial benachteiligenden Bedingungen (QM/MSS) überprüft.

Dabei wurde auf eindeutige wissenschaftliche Erkenntnisse, denen zufolge die Kompetenzentwicklung von Kindern in der frühen Lebensphase von 0-6 Jahren in besonderer Weise vom Bildungsgrad und sozioökonomischen Status der Eltern abhängt, berücksichtigt und als Konsequenz der neue Partizipationszuschlag eingeführt.

Im Zuge der Ende 2025 vom Abgeordnetenhaus Berlin fraktionsübergreifend beschlossenen Gesetzesänderung des KitaFöG wurden die bestehenden Zuschlagstatbestände QM/MSS und ndH mit dem Anteil von Kindern mit dem Bezug von Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT) im Hinblick auf den jeweiligen Zusammenhang mit den Ergebnissen der Einschulungsuntersuchungen verglichen.

Es zeigt sich, dass ein sehr starker Zusammenhang zwischen dem Anteil von Kindern mit BuT-Zuschlag und dem Anteil von Vorschulkindern mit Sprachdefiziten besteht. Dieser fällt deutlich stärker aus als beim Merkmal QM/MSS und etwas stärker als beim Merkmal ndH.

Dies bedeutet, dass der für den neuen Partizipationszuschlag herangezogene Anteil von Kindern mit BuT-Leistungen aus fachlicher Sicht geeigneter ist, um soziale Benachteiligung (und ggf. einhergehende Sprachdefizite) zu erfassen. Wissenschaftliche Studien belegen, dass besonders Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten bzw. bildungsfernen Haushalten von frühkindlicher Bildung profitieren.

Deshalb sollen die vorhandenen Ressourcen fokussierter als bisher zur Unterstützung dieser Kinder genutzt werden.

Die neugefasste Zuschlagsregel berücksichtigt den Bezug von BuT-Leistungen, für die der berlinpass-BuT der Berechtigungsnachweis ist, als Indikator für einen



Transferleistungsbezug der Familien und für eine damit verbundene soziale Benachteiligung der Kinder, der entgegengewirkt werden soll. Über den neuen Zuschlag können nunmehr im Gegensatz zum ndH-Zuschlag auch Kinder mit deutscher Herkunftssprache gefördert werden und der Schwellenwert liegt mit 20 % BuT-Kindern in der Kita niedriger als beim ndH-Zuschlag (mit 40 %).

Die Ausgestaltung des Schwellenwertes ist so bemessen, dass Einrichtungen im gesamten Stadtgebiet – in Abhängigkeit von der soziostrukturellen Zusammensetzung der Kindergruppe – eine signifikante zusätzliche Personalressource erhalten können. Damit werden die Einrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern mit Förderbedarfen zielgenau ermittelt und erhalten zusätzliche personelle Ressourcen für eine gezielte Sprachförderung. Außerdem erhalten alle über das Kita-Chancenjahr identifizierten Sprachförderkinder unabhängig von einer Schwelle den Partizipationszuschlag.

Von dem neuen Zuschlag wird eine noch bessere Treffsicherheit in Bezug auf die Zielgruppe der Kinder mit Sprachförderbedarf als bislang mit den abzulösenden Zuschlägen erwartet, da der neue Zuschlag eng an eine tatsächliche soziale Belastung gekoppelt wird.

Bei mindestens 40 % BuT-Kindern einer Kita wird ein höherer Zuschlag je Kind gewährt.

Es wird davon ausgegangen, dass mit der Einführung des Partizipationszuschlages künftig mehr Familien als bisher, die einen Anspruch auf BuT-Leistungen haben, diesen auch in der Kita geltend machen und damit von dem Partizipationszuschlag und der damit einhergehenden Förderung durch zusätzliche Fachkräfte profitieren.

Für den Partizipationszuschlag wurden Beispielberechnungen auf der Basis des bisher aufgewandten Budgets für die geltenden Zuschläge für die ndH- und QM/MSS- Zuschläge (rund 58,5 Mio. € im Jahr, Stand 31.12.2023, und 66,8 Mio. € im Jahr, Stand 31.12.2024) durchgeführt, um eine für den Haushalt kostenneutrale Überführung der bisherigen Zuschläge hin zum Partizipationszuschlag zu erreichen.

Die ausschließlich auf den Zuschlag für ndH bezogenen gezahlten Beträge können der folgenden Tabelle entnommen werden:

| Jahr  | Ausgaben (in EUR) |
|-------|-------------------|
| 2026* | 14.913.242,65*    |
| 2025  | 54.215.554,20     |
| 2024  | 49.096.125,80     |
| 2023  | 42.584.447,52     |
| 2022  | 39.502.126,10     |
| 2021  | 36.018.743,47     |

(Quelle: Berichtswesen Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin))

\* Ausgaben Stand 31.03.2026

Die Ausgaben für den neuen Partizipationszuschlag werden abhängig sein von der Anzahl der Kinder, deren Familien einen berlinpass-BuT oder einen Sprachfördergutschein im Rahmen der verpflichtenden Sprachförderung nach § 55 Abs. 2 Schulgesetz vorlegen, sie unterliegen den üblichen Schwankungen eines kindbezogenen Zuschlages bei Erfüllung der Tatbestände.

Der Partizipationszuschlag ersetzt die bisherigen Zuschläge durch ein treffsicheres, soziales Kriterium und verbessert Sprachförderung und Chancengerechtigkeit in Berliner Kitas, ohne Mehrkosten zu verursachen.

Zielstellung des Partizipationszuschlages ist nicht die Förderung der Mehrsprachigkeit und interkultureller Momente, sondern vielmehr der Ausgleich von Entwicklungsdefiziten und die gezielte Förderung der Sprachentwicklung und des Erwerbs der deutschen Sprache der Kita-Kinder, insbesondere auch als Grundlage und zur Vorbereitung auf die schulischen Anforderungen.

Die Finanzierung beider Zuschläge (ndH-Zuschlag und Partizipationszuschlag) oder die gleichzeitige Einführung einer vergleichbaren Finanzierungskomponente für Einrichtungen mit bilinguaem oder mehrsprachigem Konzept lässt sich vor dem Hintergrund begrenzter finanzieller Ressourcen aus haushalterischer Sicht nicht abbilden.

Zudem sehen die Neuregelungen des KitaFöG zeitgleich eine Verbesserung des Personalschlüssels für Kita-Kinder unter 3 Jahren vor. Damit werden ca. 2.500 Vollzeiterzieherstellen und damit einhergehend die entsprechenden Fachkräfte trotz zurückgehender Kinderzahlen im Kita-System gehalten.

Prognosen weisen darauf hin, dass die Kitas in Berlin durch diese Maßnahme sowie den Partizipationszuschlag hinsichtlich der finanziellen Ressourcen für Personal deutlich profitieren werden und auch bei Wegfall des ndH-Zuschlages trotzdem das Personal halten oder sogar einen Zuwachs verzeichnen können.

Berlin, den 7. Juli 2026

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie

Anlage 1 zur schriftl. Anfrage 19-26471

Kindertageseinrichtungen mit bilingualem oder mehrsprachigem Konzept  
*differenziert nach Sprache und Bezirk*  
Einrichtungen können mehrere bilinguale Leistungsangebote anbieten

|             | Einrichtungsbezirk Name    | Anzahl Einrichtungen | Englisch | Französisch | Italienisch | Portugiesisch | Spanisch | Arabisch | Polnisch | Russisch | Türkisch | Kurdisch | Niederländisch | Griechisch | Ukrainisch | Gebärdensprache | Sonstiges | Anzahl gültige Verträge | Zuschlag NDH berechtigt |
|-------------|----------------------------|----------------------|----------|-------------|-------------|---------------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------------|------------|------------|-----------------|-----------|-------------------------|-------------------------|
| 01          | Mitte                      | 76                   | 30       | 5           | 9           | 3             | 11       | 13       | 4        | 3        | 16       | 2        | 0              | 0          | 0          | 0               | 0         | 3.035                   | 1.816                   |
| 02          | Friedrichshain-Kreuzberg   | 70                   | 29       | 7           | 7           | 1             | 17       | 8        | 1        | 5        | 29       | 4        | 0              | 2          | 2          | 1               | 2         | 3.056                   | 1.491                   |
| 03          | Pankow                     | 72                   | 47       | 6           | 4           | 1             | 13       | 3        | 5        | 16       | 5        | 0        | 2              | 1          | 2          | 1               | 2         | 3.005                   | 1.445                   |
| 04          | Charlottenburg-Wilmersdorf | 73                   | 35       | 8           | 4           | 1             | 20       | 2        | 2        | 9        | 2        | 1        | 0              | 3          | 0          | 0               | 4         | 3.206                   | 1.682                   |
| 05          | Spandau                    | 14                   | 11       | 2           | 0           | 0             | 1        | 1        | 0        | 2        | 4        | 0        | 0              | 1          | 0          | 0               | 0         | 918                     | 499                     |
| 06          | Steglitz-Zehlendorf        | 49                   | 34       | 3           | 0           | 0             | 8        | 2        | 3        | 8        | 1        | 0        | 1              | 3          | 1          | 0               | 0         | 3.042                   | 1.069                   |
| 07          | Tempelhof-Schöneberg       | 42                   | 22       | 2           | 3           | 1             | 4        | 5        | 3        | 10       | 12       | 1        | 1              | 1          | 4          | 0               | 1         | 1.998                   | 908                     |
| 08          | Neukölln                   | 53                   | 29       | 7           | 2           | 1             | 1        | 18       | 2        | 2        | 31       | 0        | 0              | 0          | 0          | 0               | 2         | 3.190                   | 1.604                   |
| 09          | Treptow-Köpenick           | 42                   | 35       | 0           | 0           | 0             | 2        | 0        | 1        | 8        | 2        | 0        | 0              | 0          | 1          | 0               | 1         | 3.582                   | 1.155                   |
| 10          | Marzahn-Hellersdorf        | 24                   | 14       | 0           | 0           | 1             | 0        | 1        | 1        | 10       | 1        | 0        | 0              | 0          | 1          | 1               | 2         | 1.500                   | 752                     |
| 11          | Lichtenberg                | 25                   | 11       | 1           | 1           | 0             | 1        | 2        | 1        | 12       | 2        | 1        | 0              | 0          | 2          | 0               | 1         | 1.595                   | 713                     |
| 12          | Reinickendorf              | 23                   | 15       | 6           | 3           | 4             | 5        | 5        | 5        | 5        | 3        | 2        | 2              | 2          | 2          | 0               | 0         | 1.473                   | 671                     |
| Gesamtsumme |                            | 563                  | 312      | 47          | 33          | 13            | 83       | 60       | 28       | 90       | 108      | 11       | 6              | 13         | 15         | 3               | 15        | 29.600                  | 13.794                  |

(Quelle: SenBJF ISBJ DWH Datenstand 31.05.2026)

Kindertageseinrichtungen mit bilingualem oder mehrsprachigem Konzept  
*differenziert nach Sprache und Trägerart*  
Einrichtungen können mehrere bilinguale Leistungsangebote anbieten

| Trägergruppe  | Anzahl Einrichtungen | Englisch | Französisch | Italienisch | Portugiesisch | Spanisch | Arabisch | Polnisch | Russisch | Türkisch | Kurdisch | Niederländisch | Griechisch | Ukrainisch | Gebärdensprache | Sonstiges | Anzahl gültige Verträge | Zuschlag NDH berechtigt |
|---------------|----------------------|----------|-------------|-------------|---------------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------------|------------|------------|-----------------|-----------|-------------------------|-------------------------|
| Eigenbetriebe | 43                   | 37       | 3           | 1           | 0             | 0        | 11       | 1        | 5        | 20       | 1        | 0              | 1          | 1          | 0               | 1         | 4.870                   | 2.057                   |
| freie Träger  | 520                  | 275      | 44          | 32          | 13            | 83       | 49       | 27       | 85       | 88       | 10       | 6              | 12         | 14         | 3               | 14        | 24.730                  | 11.739                  |
| Gesamtsumme   | 563                  | 312      | 47          | 33          | 13            | 83       | 60       | 28       | 90       | 108      | 11       | 6              | 13         | 15         | 3               | 15        | 29.600                  | 13.794                  |

(Quelle: SenBJF ISBJ DWH Datenstand 31.05.2026)